

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Kaufhaus und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Sprechstunden der Redaktion  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.  
Für die Räume eingerichteter Raum-  
kasse nicht für die Redaktion nutz-  
bar.

Zumahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Forderung an Abonnementen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
tag und Feiertagen frühestens bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
In den Filialen für Int. Anschriften:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
 sowie 23, Käthe-Kollwitz-Straße 18, nur  
bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 71.

Mittwoch den 12. März 1879.

### Bekanntmachung.

Im Gemäßheit §. 61,2 der Wehr-Ordnung macht ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Musterung im Aushebungstermin Leipzig-Stadt den 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 24., 25., 26., 27., 28., 29. und 31. März, 1. 2. und 3. April d. J., die Auflösung der sämtlichen militärisch-pflichtigen Mannschaften an jedem Tage früh von 1/8 Uhr in der 1. Etage der Restauration zum Eldorado, Waffendorfer Straße 26 abfindet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich in dem Musterungstermin nach Maßgabe der ihnen noch auszuhändigenden Ordres der Vermeidung der in §. 24,7 der Wehr-Ordnung bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu erscheinen.

Dagegen ist den Militärschülern das periodische Ertheilen im Aushebungstermin freigesetzt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Königlichen Eras-Commission das Vorrecht gewährt.

Zugleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Jeder Militärschüler, sowie dessen Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Bezeugen und Sachver-  
ständigen, Unterricht auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen und werden die darauf ertheilten Entscheidungen der Eras-Commission am dritten Tage darauf, Mittwoch 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Abfertigung derselben sich nicht eingefunden hat.

Securie gegen die Entscheidungen der Eras-Commission müssen bei Berlitz derselben, binnen 14 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt angesehen ist und zwar bis Nachmittags 6 Uhr des 14. Tages im Bureau der Eras-Commission, Rossmarkt Nr. 11, parterre links, unter Beibringung der nötigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Zurückstellung bei Befreiung von der Aushebung, welche später angebracht werden, sind, sofern die Herauslassung zur Reklamation nicht erst nach beendigtem Eras-Geschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückzuweisen.

Die Entscheidungen der Königl. Ober-Eras-Commission, welche nach §. 72,2 der Wehr-Ordnung gleichzeitig zu ertheilen und in die Sitten einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidungen der Ober-Rekrutierungsbehörde oder sonstige Verteilungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung an, bei der zuständigen Eras-Commission eingebracht werden. Spätere Anträge sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Ober-Rekrutierungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Ober-Rekrutierungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einsichtung zum Dienste bis zur Einführung ihres Rechtsmittels Aufstand genommen werde, vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen im §. 82 der Wehr-Ordnung Anwendung.

Demandiert werden die Militärschüler noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich im ersten Militärschuljahr und zwar spätestens vor dem Aushebungstermin unter Vorlegung der nach §. 83,2 der Wehr-Ordnung erforderlichen Ausweise zu einem 2. resp. bei den Gardies zu einem 4-jährig freiwilligen Dienst melden, sie die Berechtigung erlangen, die Waffengattung und den Kadettenhof, bei welchem sie eingeschult zu sein wünschen, sich zu wählen, ihre Berechtigung für die betr. Waffengattung, daß dagegen später eingeschulten Gesellen zum Dienstkontakt als Freiwillige nach §. 84 der Wehr-Ordnung nicht entsprochen werden kann.

Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4-jährigen Dienstzeit verpflichten, haben in der Landwehr nur 5 Jahre zu dienen und werden der Regel nach nicht zu Rekrutierungen eingezogen.

Leipzig, den 25. Februar 1879.

Der Civil-Vorsteher der Königl. Eras-Commission Leipzig-Stadt.

Wittenstein, Regierungsrath.

S.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Sonntag findet Donnerstag den 13. März

und zwar nur in der Peterskirche statt.

Leipzig, den 4. März 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent. Dr. Böckeler.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Meissner.

Ausgabe 15,650.

Abonnementpreis vierterl. 4<sup>1</sup>/2 Pf.  
incl. Bringerlohn 5 Pf.  
durch die Post bezogen 6 Pf.  
jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schluß für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Jahreteile 5 Pf. Bruttoblock 20 Pf.  
Großere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Redaktionssatz  
die Spaltzeitung 40 Pf.  
Reklame sind freit an d. Gedächtnis  
zu senden — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postversand.

73. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Am 1. laufenden Monat ist in Liebertwolkwitz ein 14jähriges Mädchen von einem der Zollhund  
dringend verdächtigen Zugrunde einer Milchbäckerin, welche mit diesem Hund täglich den Weg von  
Liebertwolkwitz nach Leipzig zurückgelegt hat, gebissen worden.

Da es nicht unmöglich ist, daß dieser Hund hier andere Hunde gebissen hat, bringen wir diesen Vorfall  
mit der Aufforderung an alle Hundebesitzer hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, ihre Hunde sorgfältig zu  
beachten, über Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen an denselben sogleich das Nötige vorzuhaben  
und bei uns Anzeige zu erstatzen.

Leipzig, den 8. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden  
vom 5. März, Rd. 12, die Aufhebung der Maßregeln wegen Einschleppung der Kinderpest aus dem König-  
reich Preußen betr., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß auch die durch unsere Bekannt-  
machungen vom 30. Januar und 16. Februar Rd. 38, für den Stadtbezirk Leipzig angestellten Maß-  
regeln wegen Einschleppung der Kinderpest aufgehoben sind, auch das Schlachten in den concessionirten  
Privatechtereien in alter Weise wieder gestattet ist.

Leipzig, am 8. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

### Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 27.  
dieses Monats auf dem Rathausbalkon öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Rd. 1283, Beförderung wegen Ergänzung bestv. Abänderung der Verordnung vom 16. August 1876,

betrifft die Cautionen der bei der Militair- und der Marineverwaltung angestellten Beamten.

Vom 4. März 1879.

• 1284, Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrat. Vom

19. Februar 1879.

Leipzig, den 8. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

Gerutti.

### Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1864 mit Deichen erschaffener, sowie die im Jahre 1869 mit Deichen von  
Bündern befestigten Gräber auf den alten Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.

Leipzig, den 8. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

Richter.

### Submission.

Die Vermählung des Roggens für das unterzeichnete Provinzial-Amt auf die Zeit vom 1. April 1879  
b. m. März 1880 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Bevorher wollen Ihre Offerten bis

Montag, den 17. März 1879 Vormittags 10 Uhr